

Anwesend waren die HH. MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.
P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2015 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2015 anzunehmen.

Punkt 2.- SPI – Ordentliche Generalversammlung vom 22. Juni 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 22. Juni 2015 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 22. Juni 2015 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 3.- SPI – Außerordentliche Generalversammlung vom 22. Juni 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der SPI vom 22. Juni 2015 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung der SPI vom 22. Juni 2015 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der außerordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 4.- A.I.D.E. – Ordentliche Generalversammlung vom 15. Juni 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 15. Juni 2015 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;

- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 15. Juni 2015 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 5.- ORES Assets - Generalversammlung vom 25. Juni 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 25. Juni 2015 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2014 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 25. Juni 2015 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen ORES Assets mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 6.- VIVIAS – Interkommunale Eifel – Außerordentliche Generalversammlung
----- vom 29. Juni 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung vom 29. Juni 2015 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die vom Gemeinderat durch Beschluss vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS vom 29. Juni 2015 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben mindestens 5 Tage vor der außerordentlichen Generalversammlung an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

Punkt 7.- FINOST – Ordentliche Generalversammlung vom 25. Juni 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 25. Juni 2015 am Sitz von ORES OST, Vervierser Straße 64-68 in Eupen eingetragenen Punkten zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 25. Juni 2015 wiederzugeben;

- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautende bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST, mindestens drei Tage vor der Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 8.- Antrag auf Zuschuss der Telefonhilfe – Anonyme Lebenshilfe in der
----- Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von $3.954 \times 0,05 \text{ €} = 197,70 \text{ €}$ zu gewähren.

Punkt 9.- Verjährung der Eigentumsrechte an der Parzelle Gem. 1 (Reuland), Flur A
----- Nr. 106B, Eichenbusch, 31,5207 ha.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den von Herrn Notar Huppertz erstellten Entwurf der Verjährungsurkunde bezüglich der Eigentumsrechte an der Parzelle Gem. 1 (Reuland), Flur A Nr. 106B, Eichenbusch, 31,5207 ha zu genehmigen, wodurch festgestellt wird, dass die Gemeinde Burg-Reuland die betreffende Parzelle seit mehr als dreißig Jahren frei, fortdauernd, ununterbrochen, öffentlich, friedlich und zweifelsfrei als Eigentümer genutzt hat und somit davon auszugehen ist, dass dieser Grundbesitz immer Eigentum der Gemeinde Burg-Reuland war;
- 2) den Herrn Bürgermeister und den Generaldirektor mit der Unterzeichnung vorerwählter Verjährungsurkunde zu beauftragen;
- 3) den öffentlichen Nutzen der vorerwählten Beurkundung festzustellen.

Punkt 10.- Übertragung einer Anleihe zur Finanzierung eines Fahrzeugs an die
----- Hilfeleistungszone Nr. 6.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die vorgenannte Anleihe an die Hilfeleistungszone Nr. 6 der Provinz Lüttich zu übertragen.
- 2) Eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an:
 - Den Herrn Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
 - Den Herrn Gouverneur der Provinz Lüttich
 - Den Zonenrat der Hilfeleistungszone Nr. 6.

Punkt 11.- Gemeinderechnung – Jahr 2014.

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der durch den für die Gemeinde Burg-Reuland zuständigen Regionaleinnehmer Peter MÜLLER aufgestellten Gemeinderechnung 2014 der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2014 der allgemeinen Buchführung ;

Auf Grund der Artikel 74 ff des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung ;

Auf Grund von Artikel L1312-1 des K.L.D.D. ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;

In Anbetracht, dass Frau DHUR die Gemeinderechnung 2014 in kurzen Zügen erklärte und auf verschiedene Fragen antwortete;

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), die Gemeinderechnung 2014 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen :

a) Haushaltsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	6.762.831,35 €	5.204.023,90 €	1.558.807,45 €
Außerordentlicher Dienst	1.735.891,41 €	1.950.891,41 €	- 215.000,00 €
Gesamtbeträge	8.498.722,76 €	7.154.915,31 €	1.343.807,45 €

b) Buchführungsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenanrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	6.762.831,35 €	5.066.546,60 €	1.696.284,75 €
Außerordentlicher Dienst	1.735.891,41 €	1.030.345,90 €	705.545,51 €
Gesamtbeträge	8.498.722,76 €	6.096.892,50 €	2.401.830,26 €

2) Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2014 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen :

a) Ergebnisrechnung

Betriebsüberschuss : 192.316,58 €

Außergewöhnlicher Überschuss : 9.631,93 €

Überschuss Rechnungsjahr 2014 : 201.948,51€

b) Bilanz

Aktiva am 01.01.2014 : 31.603.498,92 €

Passiva am 01.01.2014 : 31.603.498,92 €

3) den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2014 der Gemeinde der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde zuständigen Regionaleinnehmer zur Information zuzustellen.

Punkt 12.- Kirchenfabrik Ouren – Rechnung des Jahres 2013 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. - Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 11.02.2015 für das Rechnungsjahr 2013 festgelegt hat, wird gebilligt ;

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 13.- Kirchenfabrik Oudler – Rechnung des Jahres 2014 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 31.03.2015 für das Rechnungsjahr 2014 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 14.- Gemeindehaushalt 2015 – Abänderung Nr.2.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass eine Abänderung Nr.2 des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2015 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite

vonnöten ist ;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	5.592.634,36 €	5.472.612,03 €	120.022,23 €
Erhöhung der Kredite	1.058.205,28 €	295.315,05 €	762.890,23 €
Verringerung der Kredite		3.000,00 €	3.000,00 €
Neues Resultat	6.650.839,64 €	5.764.927,08 €	885.912,56 €

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	2.570.100,00 €	2.570.100,00 €	----
Erhöhung der Kredite	448.700,00 €	368.700,00 €	80.000,00 €
Verringerung der Kredite	200.000,00 €	120.000,00 €	-80.000,00 €
Neues Resultat	2.818.800,00 €	2.818.800,00 €	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.2 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von 885.912,56 Euro aufweist ;

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 6 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, KALBUSCH, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), die Haushaltsabänderung Nr.2 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) 2015 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 15.- Sanierung und Ausbau der Sporthalle Burg-Reuland: Vorstudie zur Bedarfs-
----- und Kostenanalyse: Bezeichnung eines Studienbüros – Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeinderates vom 5. Mai 2015.

DER GEMEINDERAT

NIMMT vorerwähnten Beschluss des Gemeinderates vom 5. Mai 2015 ZUR KENNNTNIS.

Punkt 16.- Antrag auf Anmietung von Räumlichkeiten im Dorfhaus von Grüfflingen
----- zur Durchführung von Yoga-Kursen – Ratifizierung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 5. Mai 2015 und 13. Mai 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), die Beschlüsse des Gemeinderates vom 5. Mai 2015 und 13. Mai 2015 zu RATIFIZIEREN.

Punkt 17.- VIVIAS – Interkommunale Eifel – Erste Generalversammlung vom 29. Juni
----- 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ersten Generalversammlung vom 29. Juni 2015 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die vom Gemeinderat durch Beschluss vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ersten Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS vom 29. Juni 2015 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben mindestens 5 Tage vor der Generalversammlung an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

Punkt 18.- Öffentlicher Wohnungsbau Eifel – Ordentliche Generalversammlung

vom 28. Mai 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Gem.m.b.H. „öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ vom 28. Mai 2015 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Gem.m.b.H. „öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ vom 28. Mai 2015 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die Gem.m.b.H. „öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ zu senden.

Punkt 19.- FINOST – Außerordentliche Generalversammlung vom 25. Juni 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 25. Juni 2015 am Sitz von ORES OST, Vervierser Straße 64-68 in Eupen eingetragenen Punkten zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 25. Juni 2015 wiederzugeben;
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautende bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST, mindestens drei Tage vor der Abhaltung der außerordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 20.- AIVE – Ordentliche Generalversammlung vom 24. Juni 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der AIVE vom 24. Juni 2015 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu

- beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der AIVE vom 24. Juni 2015 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautende bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE mindestens drei Tage vor der Abhaltung der strategischen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 21.- Fragen an das Gemeindegremium.

Die Frage von Herrn Rosengarten an Herrn Cornely bezüglich der Ergebnisse der Radon-Messung in öffentlichen Gebäuden wird in der kommenden Ratssitzung beantwortet.

Des Weiteren beantwortet das Gemeindegremium in der gegenwärtigen Sitzung Fragen betreffend Resolutionsvorschlag wegen Verstoßes gegen Art. 107 AEUV durch Genehmigung wettbewerbsverfälschender staatlicher Beihilfen für das Atomkraftwerk Hinkley Point C, TTIP-Abkommen, Wasserqualität der Our und Badeverbot in Ouren, Anwendung der Ruinensteuer, Erweiterung und künftige Verwaltung der Handwerkszone Schirm durch die SPI sowie Verkehrssituation auf den Regionalstraßen (Schwerlastverkehr) und Umgehungsstraße.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE
